



**19/14**

## **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

**Betrifft:** Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 21. März 2018 betreffend ein Landesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen im Land Salzburg (Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz 2018)

Der Landeshauptmann von Salzburg hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss mit dem Ersuchen um Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bekannt gegeben. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 22. Mai 2018.

§ 27 Abs. 2 des Gesetzesbeschlusses sieht vor, dass die Träger der Sozialversicherung verpflichtet werden, der Salzburger Schulbehörde auf Ersuchen Auskünfte über den Versichertenstand zur Erfassung der Schulpflichtigen zu erteilen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz befasst; Einwände gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht erhoben.

Ich stelle den

### **An t r a g,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Salzburg folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Salzburg

Chiemseehof  
Postfach 527  
5010 Salzburg

Sachbearbeiterin  
SAMOILOVA

DW  
2930

Ihre GZ/vom  
20031-KULT/606/27-2018  
vom 21. März 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Mai 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

17. Mai 2018  
Der Bundesminister:  
MOSER